

## **Zwischenbericht an den Innenminister:**

### **Organisatorische Voraussetzungen:**

Wie ist die technische Ausstattung der Geschäftsstelle?

- Der Integrationsbeirat hat ein eigenes Büro mit PC, Internet und Telefon. Die Sitzungsabwicklung wird über einen Mitarbeiter des Sozialamtes erledigt.

Ist das Gremium in die Beratungsfolge des Rates eingebunden?

- Nein. Der Integrationsbeirat bekommt keine Vorlagen und Tagesordnungspunkte mit dem nichtöffentlichen Teil des Rates und der Ausschüsse. Der Integrationsbeirat hat in jedem Ausschuss ein ordentliches Mitglied (ohne Stimmrecht). Das Ausschussmitglied erhält von den Sitzungen die Einladungen mit den Vorlagen

Wird das Gremium bei der Besetzung der Geschäftsstelle beteiligt?

- Der Integrationsbeirat hält für die Bürger eigene Sprechstunden in seinem Büro ab. Die Sitzungsabwicklung wird über einen Mitarbeiter des Sozialamtes erledigt, der Angestellter der Stadt Lüdenscheid ist.

### **Selbstverpflichtung des Gremiums:**

Hat das Gremium Ziele formuliert, auf die es in der Amtsperiode hinarbeiten will?

- Politische Ziele sind noch nicht formuliert. Zielvorgaben bezüglich Veranstaltungen sind angestrebt.

Wie ist die Teilnahme an Sitzungen?

- Einige Mitglieder des Gremiums engagieren sich sehr intensiv, andere weniger. Um die Beschlussfähigkeit des Gremiums sicherzustellen, werden die stellvertretenden Mitglieder in alle Abläufe einbezogen. Einzelne Mitglieder haben bisher an keiner Sitzung teilgenommen.

Besteht Kontakt mit Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlings- bzw. Aussiedlerorganisationen?

- Trotz mehrerer Versuche des Integrationsbeirates klappt die Zusammenarbeit mit ansässigen Vereinen nicht. Der Kontakt zur Laga wird intensiv gepflegt.

Werden Sitzungen in den Räumlichkeiten dieser Organisationen abgehalten?

- Nein. Die Sitzungen des Integrationsbeirates finden in den Räumlichkeiten des Rathauses statt, in denen auch die anderen Ausschüsse tagen.

Existieren themenspezifische Arbeitskreise und werden sie von der Geschäftsstelle betreut?

- Nein.

### **Fortbildung:**

Gab es, bzw. gibt es vom Gremium angebotene Fortbildungsseminare für alle Mitglieder des Gremiums? Wie ist die Teilnahme?

- Nein. Mitglieder des Integrationsbeirates haben an Seminaren der LAGA teilgenommen.

Zu welchem Thema finden/fanden Fortbildungsseminare statt?

- -

Wie groß ist das Interesse an externen Fortbildungsseminaren?

- Einzelne Mitglieder des Integrationsbeirates haben an Seminaren teilgenommen.

## **Zusammenarbeit zwischen Rat, Verwaltung und dem Gremium:**

Gibt es ein Integrationskonzept in der Kommune und welche Rolle übernimmt das Gremium dabei?

- Ein Integrationskonzept wurde nach der Stellungnahme des IBR im November 2006 verabschiedet. Die Umsetzung in verschiedenen Arbeitskreisen wird vom Integrationsbeirat begleitet.

Stehen dem Gremium angemessene Haushaltsmittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung?

- Das Gremium befindet sich noch in einer inhaltlichen Orientierungsphase. Für die aktuell geplanten Veranstaltungen reichen die zur Verfügung stehenden Mittel aus. Es ist jedoch absehbar, dass mit einer Arbeitsintensivierung im Gremium auch eine Erhöhung der Mittel einhergehen muss.

Hat der Rat dem Gremium Mittel zugewiesen, die dieses nach der Maßgabe von Richtlinien zur Förderung der Migrationsarbeit vergeben kann? (Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren, Initiativen)?

- Nein. Die Zuschussbewilligungen für die Arbeit von ausländischen Kulturvereinen hat sich der Sozial- und Seniorenausschuss vorbehalten.

Wirkt das Gremium an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit?

- Der Integrationsbeirat hat Vertreter (ohne Stimmrecht) in allen Ausschüssen des Rates, die über den Haushalt beraten.

Werden Migrantenvertreter in die Ratssausschüsse entsandt und wenn ja, wie ist die Teilnahme? Berichten sie in den Sitzungen des Gremiums?

- Der Integrationsbeirat hat Vertreter (ohne Stimmrecht) in allen Ausschüssen des Rates. Die Teilnahme ist personenabhängig. Es erfolgen keine Berichte in den Sitzungen des IBRs.

Nimmt der Vorsitzende an den Ratssitzungen teil und hat er dort Rederecht?

- Nein. Es gibt keine besondere Regelung zur Teilnahme des Vorsitzenden an Ratssitzungen. Die Regelungen werden analog § 27 Abs.8 Gemeindeordnung angewandt.

Nimmt der (Ober)Bürgermeister bzw. der zuständige Beigeordnete regelmäßig an den Sitzungen des Gremiums teil?

- Der Sozialdezernent nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Integrationsbeirates teil.

## **Themen der Sitzungen:**

Wurde ein Ältestenrat zur Planung der nächsten Sitzung eingerichtet?

- Nein. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden und der Verwaltung gemeinsam geplant.

Von wem werden die Themen der nächsten Sitzung eingebracht? (Migrantenvertreter, Ratsfraktionen, gemeinsame Anträge, Verwaltung)?

- Der Entwurf einer Tagesordnung wird zunächst von der Verwaltung vorgeschlagen, mit dem Vorsitzenden des IBR abgesprochen und dann vom Verwaltungsvorstand genehmigt.

Welche Themen(-schwerpunkte) wurden/werden in dieser Legislaturperiode behandelt?

- Zuschüsse an ausländische Vereine, - Aufbau des eigenen Büros, - Entwicklung eines Flyers, - Durchführung von Veranstaltungen, - Stellungnahme zum Integrationskonzept. Umsetzung des Integrationskonzeptes

Ist die Überwachung der Anträge und Anregungen sichergestellt und wenn ja durch wen?

- Die Antragsumsetzung von IBR-Anträgen wird vom jeweils inhaltlich Verantwortlichen aus den Reihen des Integrationsbeirates überwacht.

Berichten die LAGA-Delegierten über die Sitzungen und Veranstaltungen?

- In informellen Treffen des Integrationsbeirates wird über die Arbeit der LAGA diskutiert.

### **Mitwirkungen der Ratsvertreter/innen:**

Wie hat die Zusammensetzung (i.d.R. zwei Drittel frei gewählte Mitglieder zu einem Drittel Ratsmitglieder) des Gremiums auf die Arbeit Einfluss genommen?

- Sowohl Integrationsbeirat als auch Stadtrat profitieren von der stärkeren Vernetzung.
- Beschlüsse im Integrationsbeirat werden zumeist von einer breiten überparteilichen Mehrheit der Ratsmitglieder getragen. Dies ist eine Konsequenz aus der diskussionsintensiven sachorientierten Arbeit und bedeutet zugleich eine hohe Zustimmungsquote für Anträge des Integrationsbeirates in den anderen Gremien der Stadt.

Hat die neue Zusammensetzung eine positive Wirkung auf die subjektive Selbstwahrnehmung der Migrant\*innenvertreter/innen?

- Ja, wichtiger als die gestiegene positive Selbstwahrnehmung der Gremiumsmitglieder ist jedoch die gestiegene positive Wahrnehmung des Gremiums als Ganzes in der Öffentlichkeit.

Hat die neue Zusammensetzung zur besseren Anerkennung der Migrant\*innenvertreter/innen seitens der Ratsvertreter/innen geführt?

- Die oben beschriebene positive Wirkung auf die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bedeutet auch eine bessere Anerkennung des IBR im Stadtrat.

Bestehen interkulturelle Konflikte zw. Migrant\*innen und Ratsvertreter/innen?

- Interkulturelle Konflikte bestehen nicht. Die Zusammenarbeit findet auf gleicher Augenhöhe statt. Inhalte werden intensiv, aber stets ohne zwischenmenschliche Konflikte diskutiert.

Ist die Dominanz der Ratsvertreter/innen (wegen sprachlich/rhetorischer Vorteile oder größerer politischer Erfahrung) im Gremium erkennbar?

- In vielen Fällen wird die öffentliche Präsentation der inhaltlichen Arbeit (Stellungnahme zum Integrationskonzept, Begründung von z. B. der Notwendigkeit von Räumen) von den Ratsvertreterinnen oder Ratsvertretern übernommen.

Es handelt sich aber hierbei lediglich um eine sprachliche Unterstützung der in der deutschen Sprache nicht so gewandten ausländischen Gremiumsmitglieder. Eine inhaltliche Bevormundung findet nicht statt.

Ist wegen der neuen Zusammensetzung die erwartete bessere Verzahnung mit dem Rat zustande gekommen?

- Nein. Es gibt keine Zusammenarbeit von Rat und IBR. Die Zusammenarbeit wird von einzelnen Ratsmitgliedern betrieben. So kommt eine bessere **vereinzelte** Verzahnung zustande.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Hat das Gremium die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit und wie wird sie gemacht.

- Der Integrationsbeirat veröffentlicht eigenständig Flyer und lädt ebenso eigenständig zu Presseterminen.

Hat die Veränderung des aktiven Wahlrechtes (Eingebürgerte und/oder Aussiedler) die Akzeptanz des Gremiums in der Öffentlichkeit (Medien, Wähler, Kommunalpolitiker, Verbände, Migrantenselbstorganisationen etc.) beeinflusst?

- Nein

### **Besondere Vorkommnisse:**

Hat es außergewöhnliche Erfolge oder Schwierigkeiten bei der Arbeit des Gremiums gegeben?

- Immer noch wird die Arbeit des Gremiums nicht von allen Ratsmitgliedern als gewinnbringend empfunden. Gelebte Integration wird nach wie vor nicht von allen Parteien und der Verwaltung mit gleichem Nachdruck betrieben. Der Integrationsbeirat scheiterte in seiner Anfangszeit häufig an bürokratischen Hürden, was zum einen an der politischen Unerfahrenheit der Gremiumsmitglieder zum anderen aber auch an formalen Hürden lag. Die Anfangsschwierigkeiten sind aktuell weitestgehend beseitigt, und der Integrationsbeirat erfährt die notwendige Unterstützung.

Wie wurde mit Ihnen im Gremium umgegangen?

- In seinen Zeiten als Ausländerbeirat funktionierte die Zusammenarbeit mit städtischen Gremien nicht immer gut. Gleichzeitig waren auch die Arbeitsschwerpunkte des Ausländerbeirates mitunter ungeschickt gewählt. Dies bedeutete in der Konsequenz ein negatives Bild in der Öffentlichkeit.
- Mit der Neustrukturierung des Gremiums musste also auch ein Umdenken auf Seiten von Rat und Stadtverwaltung stattfinden, das Gremium als gleichwertig anzuerkennen. Zur Zeit befindet man sich mitten in diesem Umdenkprozess und es besteht die Hoffnung, zu einem gleichwertigen Partner heranzuwachsen.